



**VAM**

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH**

**ADAPTIERTER TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2020  
GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016**

## Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)<sup>1</sup> wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU<sup>2</sup> in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.<sup>3</sup>

---

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 29.06.2021 abgerufen.

<sup>1</sup> Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE>

<sup>3</sup> Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00186/fname\\_503639.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben.....</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM.....	1
1.2	Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2020.....	3
1.3	Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2020 .....	5
1.4	Einrichtungen im Eigentum der VAM.....	5
<b>2</b>	<b>Jahresabschluss 2020 und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Einnahmen und Erträge .....</b>	<b>7</b>
3.1	Einnahmen aus Rechten .....	7
3.2	Erträge aus der Veranlagung .....	8
<b>4</b>	<b>Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen .....</b>	<b>9</b>
4.1	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres .....	9
4.2	Abzüge von Einnahmen.....	10
4.3	Mittel zur Deckung von Kosten .....	11
<b>5</b>	<b>Verteilungen.....</b>	<b>16</b>
5.1	Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden.....	16
5.2	Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart .....	18
5.3	Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge .....	19
5.4	Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge.....	19
<b>6</b>	<b>Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften.....</b>	<b>20</b>
6.1	Zahlungen von Verwertungsgesellschaften .....	21
6.2	Zahlungen an Verwertungsgesellschaften .....	23
6.3	Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen .....	25
6.4	Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften .....	25
6.5	Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften .....	26

<b>7</b>	<b>Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)</b> .....	<b>28</b>
7.1	Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge .....	28
7.2	Finanzielle Entwicklung SKE 2020 .....	29
7.2.1	Erläuterung Verbrauch Finanzmittel .....	29
7.2.2	Erläuterung Zweckwidmungen .....	30
7.3	Verwendung der Mittel SKE 2020 .....	31
7.3.1	Soziale Zuschüsse 2020 .....	31
7.3.2	Kulturelle Förderungen 2020 .....	32
<b>8</b>	<b>Beurteilung</b> .....	<b>39</b>

## Beilagenverzeichnis

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....	Beilage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2020 .....	Beilage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	Beilage 3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020.....	Beilage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....	Beilage 5

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss .....	Beilage 6
---	-----------

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM“) mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien Produzenten – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er besitzt einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM<sup>4</sup> abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 20.06.2017 ist auf der Homepage der VAM<sup>5</sup> abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM<sup>6</sup> abrufbar.

---

<sup>4</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/gesellschaftsdaten-ampa/>

<sup>5</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

<sup>6</sup> Abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/mitgliederhauptversammlung/>

In der 1. Bezugsberechtigtenversammlung der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. Der Bericht über die 1. Bezugsberechtigtenversammlung ist auf der Homepage der VAM<sup>7</sup> abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft, zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen, oder zu bestimmten Betragsgrenzen, die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Personen des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM<sup>8</sup> abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2020 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM<sup>9</sup> abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2020 gesamt EUR 228.873,68 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

---

<sup>7</sup> Abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/bezugsberechtigtenversammlung/>

<sup>8</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/>

<sup>9</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/geschaefsfuehrung/>

## 1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2020

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw. Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010, AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017 und AVW 9.121/18-008 vom 15.06.2018) ist auf der Homepage der VAM<sup>10</sup> abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2020 346 (2019: 324). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM<sup>11</sup> abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM<sup>12</sup> abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM<sup>13</sup> abrufbar.

---

<sup>10</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

<sup>11</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

<sup>12</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

<sup>13</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/>

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 29. Juni 2021 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 249.601 (zum 30. Juni 2020: 242.341). Die seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung“ der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtätén) sind weiterhin aufrecht. Für die Bereiche öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen und Vervielfältigung sowie Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung an Menschen mit Behinderungen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Im Jahr 2018 konnten die intensiven Verhandlungen zur Neuaufteilung der Erträge aus der Speichermedienvergütung zwischen der VAM und den weiteren beteiligten Verwertungsgesellschaften bis auf die Gesellschaft Bildrecht abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnte mit der Gesellschaft Bildrecht weiterhin keine Einigung gefunden werden.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung“ betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31.12.2020 bestanden 38 Vorführ-Verträge (2019: 45). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der MPLC für den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)“ geführten Verhandlungen haben 2018 zu einem Ergebnis geführt. Die VAM und die MPLC haben am 1. Februar 2018 die gemeinsame Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ gegründet. Die VAM hat der RAW die Wahrnehmungsgenehmigung im betroffenen Bereich der Öffentliche Wiedergabe übertragen.

Die Corona-Krise hatte auf die Einhebungsbereiche Kabel-TV und SMV keine unmittelbar zuordenbaren Auswirkungen. Der Einhebungsbereich Öffentliche Wiedergabe (GÜFA und RAW) war unmittelbar betroffen. Insgesamt können die direkten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einnahmensituation der VAM nicht als gravierend angesehen werden.

Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren mit der VAM anhängig.

### **1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2020**

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

### **1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM**

Die VAM ist an der Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag ist in seiner gültigen Fassung vom 1.2.2018 auf der Homepage der RAW<sup>14</sup> abrufbar.

---

<sup>14</sup> Abrufbar unter [https://www.raw-rechte.at/fileadmin/user\\_upload/Gesellschaftsvertrag-RAW-Notar-01022018.pdf](https://www.raw-rechte.at/fileadmin/user_upload/Gesellschaftsvertrag-RAW-Notar-01022018.pdf)

## **2 Jahresabschluss 2020 und Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2), dem Anhang (Beilage 3), der Kapitalflussrechnung (Beilage 4) und dem Lagebericht (Beilage 5). Der Bestätigungsvermerk bildet die Beilage 6.

### 3 Einnahmen und Erträge

#### 3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2020 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	<b>Einnahmen aus Rechten</b>	<b>Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit</b>
	2020	2020
	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	6.865.566,18	1.266.519,80
Kabelweiterleitung	4.219.270,39	50.320,53
Schulische Nutzung	172.419,47	825,06
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.274,31	0,00
Bibliothekstantieme	3.274,04	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	181,89	0,00
Vermieten/Verleih	4.637,92	94,93
Rechte der öffentlichen Aufführung	111.949,88	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	157.340,93	0,00
Summe	<b>11.535.915,01</b>	<b>1.317.760,32</b>

### 3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

	2020 EUR
<b>Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen</b>	<b>5.335,94</b>
<b>Verwendung der Erträge:</b>	
Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	3.442,35
Anderweitige Verwendung	1.893,59

## 4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

### 4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

	<i>davon:</i>		<i>davon:</i>	
	<b>Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen</b>	<b>Kosten der Rechtewahr- nehmung</b>	<b>Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen</b>	<b>Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten</b>
	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	592.579,24	525.754,95	66.824,29	7,66%
Kabelweiterleitung	543.245,60	524.234,18	19.011,42	12,42%
Schulische Nutzung	12.339,20	11.722,24	616,96	6,80%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	5,10	0,00	5,10	0,00%
Bibliothekstantieme	13,82	0,00	13,82	0,00%
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vermieten/Verleih Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	67.185,30	67.185,30	0,00	60,01%
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	39.335,23	39.335,23	0,00	25,00%
SKE Rechts- und Beratungskosten	40.997,19	40.997,19	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.295.700,68</b>	<b>1.209.229,09</b>	<b>86.471,59</b>	<b>10,48%</b>

## 4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtewahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtewahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	<b>Abzüge für Kosten der Rechtewahr- nehmung</b>	<b>Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen</b>	<b>Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen</b>	<b>Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs- gesellschaften</b>	<b>Gesamtsumme der Abzüge</b>
	2020	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	510.576,90	66.824,29	775.729,09	187.234,08	1.540.364,36
Kabelweiterleitung	484.727,27	19.011,42	218.643,34	264.060,84	986.442,87
Schulische Nutzung	11.722,24	616,96	7.095,04	0,00	19.434,24
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	5,10	58,62	0,00	63,72
Bibliothekstantieme	0,00	13,82	158,98	0,00	172,80
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung GÜFA	67.185,30	0,00	0,00	0,00	67.185,30
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	39.335,23	0,00	39.335,23	0,00	78.670,46
SKE Rechts- und Beratungskosten	40.997,19	0,00	0,00	0,00	40.997,19
<b>Summe</b>	<b>1.154.544,13</b>	<b>86.471,59</b>	<b>1.041.020,30</b>	<b>451.294,92</b>	<b>2.733.330,94</b>

### 4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2020 zur Verfügung:

	2020 EUR
Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	<b>1.295.700,68</b>
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	1.154.544,13
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)	86.471,59
c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK	0,00
d) Sonstige betriebliche Erträge	54.018,34
e) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	<u>666,62</u>
<b>Summe der Mittel zur Deckung der Kosten</b>	<b><u>1.295.700,68</u></b>

Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

**a) Abzüge von den Einnahmen aus folgenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte (Kosten der Rechtewahrnehmung)**

		<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>
	<b>Summe Abzüge für Kosten</b>	<b>anteilmäßig aufgeteilte Kosten</b>	<b>direkt zuordenbare Aufwendungen</b>	<b>Pauschale Verwaltungs- spesen</b>	<b>direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse</b>	<b>direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge</b>
	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	510.576,90	173.121,14	337.455,76	0,00	0,00	0,00
Kabelweiterleitung	484.727,27	450.616,59	34.110,68	0,00	0,00	0,00
Schulische Nutzung	11.722,24	0,00	0,00	11.722,24	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	67.185,30	0,00	54.475,62	12.709,68	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	39.335,23	0,00	0,00	39.335,23	0,00	0,00
SKE Rechts-und Beratungskosten	40.997,19	0,00	40.997,19	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.154.544,13</b>	<b>623.737,73</b>	<b>467.039,25</b>	<b>63.767,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)**

	2020
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	66.824,29
Kabelweiterleitung	19.011,42
Schulische Nutzung	616,96
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	5,10
Bibliothekstantieme	13,82
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	0,00
Summe	<u><u>86.471,59</u></u>

**c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK**

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Summe	<u><u>0,00</u></u>

**d) Sonstige betriebliche Erträge**

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	54.018,34
Summe	<u><u>54.018,34</u></u>

**e) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen**

Zinserträge Jahr 2020 (nicht direkt zugewiesen)	666,62
Summe	<u><u>666,62</u></u>

**Summe der Mittel zur Kostendeckung** **1.295.700,68**

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechtekategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erlöse Spesen 5% Kabel und LK (Speichermedienvergütungen) (siehe "c"), sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "d") und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "e") abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "e"), die nicht direkt einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b"). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 20% der Erlöse des jeweiligen Jahres (mindestens jedoch EUR 40.000,00) als Verwaltungskosten abgezogen. Durch die Covid-19 Pandemie wurde in Geschäftsjahr 2020 kein Mindestbetrag abgezogen. Es wurden Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 12.709,70 gegenüber der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) verrechnet. Für die Rechtewahrnehmung im Bereich der schulischen Nutzung wurden 2020 8% der Erlöse des Geschäftsjahres (nach Abzug der Zuweisung zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen) als Spesenersatz einbehalten.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2020 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.295.700,68
- direkt zuordenbare Kosten	-467.039,25
- direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	-54.018,34
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	<u>-666,62</u>
Zwischensumme	773.976,47
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-86.471,59
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-12.709,68
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtswahrnehmung "Schulische Nutzung"	-11.722,24
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	0,00
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Wiederaufgaben RAW	<u>-39.335,23</u>
<b>Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung</b>	<b>623.737,73</b>

Den Bestimmungen zur Rechnungslegung gegenüber Rechteinhabern gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 bis Z 5 und gegenüber anderen Verwertungsgesellschaften gemäß § 42 Abs.2 Z 1 bis Z 4 entspricht die VAM in den endgültigen Verteilungen des betreffenden Nutzungsjahres.

## **5 Verteilungen**

### **5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden**

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2020 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2020 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2020 beinhalten sowohl Beträge die im Jahr 2020 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden. Ausschüttungen aus den einzelnen Rechtekategorien werden aus Effizienzgründen im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Ausschüttungen nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Aus diesem Grund kann der Medianwert der Ausschüttungen an Rechteinhabern nur für die Summe der Ausschüttungen angegeben werden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können.

	<b>Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber</b>	<b>Ausschüttung an Rechteinhaber</b>	<b>Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber</b>	<b>Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge</b>
	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	5.519.697,50	6.724.981,17	234,90	0,00
Kabelweiterleitung	3.698.632,95	3.303.350,48	91,26	0,00
Schulische Nutzung	153.086,45	225.554,57	26,07	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.383,39	0,00	176,11	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bilden § 42D Inland	3.110,38	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	172,80	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	4.637,92	4.255,25	139,04	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	39.347,33	39.347,33	4.952,17	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	78.670,47	0,00	0,00	0,00
Summe	<b><u>9.498.739,19</u></b>	<b><u>10.297.488,80</u></b>		<b><u>0,00</u></b>

## 5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

<b>Zahlungsmonat</b>	<b>Anzahl der Zahlungen</b>
Jänner 2020	3
Februar 2020	0
März 2020	0
April 2020	79
Mai 2020	2007
Juni 2020	394
Juli 2020	419
August 2020	117
September 2020	832
Oktober 2020	869
November 2020	222
Dezember 2020	33
<b>Summe</b>	<b><u>4.975</u></b>

### 5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechtskategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

	<b>Noch nicht verteilte Beträge</b>	<i>davon:</i> <b>im Jahr 2020 eingezogen</b>	<i>davon:</i> <b>im Jahr 2019 eingezogen</b>	<i>davon:</i> <b>im Jahr 2018 eingezogen</b>	<i>davon:</i> <b>im Jahr 2017 eingezogen</b>	<i>davon:</i> <b>im Jahr 2016 eingezogen</b>	<i>davon:</i> <b>im Jahr 2015 eingezogen</b>
	2020 EUR						
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	6.106.144,30	4.477.565,77	1.419.798,51	137.328,03	79,24	71.372,75	0,00
Kabelweiterleitung	7.746.815,74	3.556.537,87	875.859,73	556.713,36	685.363,33	593.075,00	1.479.266,45
Schulische Nutzung	507.494,33	153.086,45	23.858,82	12.059,46	104.520,60	55.698,40	158.270,60
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsuntern. Hotel	2.914,01	1.210,59	1.703,42	0,00	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bilden § 42D Inland	19.511,86	3.283,18	3.377,84	3.347,31	3.110,54	3.110,48	3.282,51
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	5.255,97	4.637,92	618,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	74.650,29	48.401,38	26.248,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	154.731,71	78.670,47	76.061,24	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b><u>14.617.518,21</u></b>	<b><u>8.323.393,63</u></b>	<b><u>2.427.526,52</u></b>	<b><u>709.448,16</u></b>	<b><u>793.073,71</u></b>	<b><u>723.256,63</u></b>	<b><u>1.640.819,56</u></b>

### 5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Gemäß § 90 Abs. 2 sind die Einnahmen des Geschäftsjahres 2020 nach Ablauf dieses Geschäftsjahres innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs. 4 zu verteilen und auszuschütten. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2020 wurden keine nicht verteilbare Beträge zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

## **6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften**

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtskategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

## 6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2020 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	2.640.608,42	83.669,35	1.274,31	3.455,93	0,00	0,00	<b>2.729.008,01</b>
Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.	2.277.778,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.277.778,82</b>
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	70.570,62	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>70.570,62</b>
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	175.764,61	208.673,32	10.473,82	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>394.911,75</b>
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	4.417.259,41	0,00	0,00	0,00	0,00	4.637,92	0,00	<b>4.421.897,33</b>
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	1.099.116,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.099.116,35</b>
FILMKOPI/Filmret APS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

SWISSPERFORM	54.654,63	54.397,34	3.193,09	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>112.245,06</b>
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
ANGOA Frankreich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
AGICOA verschiedene Länder	1.480,17	177.840,80	121,80	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>179.442,77</b>
NORWACO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
SCHWEDEN FRF	21.445,51	4.329,46	2.841,64	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>28.616,61</b>
AGICOA NORWEGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
RAW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.753,48	<b>192.753,48</b>
<b>Summe</b>	<b>6.948.383,15</b>	<b>4.184.965,69</b>	<b>170.870,32</b>	<b>1.274,31</b>	<b>3.455,93</b>	<b>4.637,92</b>	<b>192.753,48</b>	<b>11.506.340,80</b>

## 6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2020 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

### Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	0,00	0,00	0,00	161,48	0,00	0,00	0,00	<b>161,48</b>
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	352,22	0,00	0,00	0,00	<b>352,22</b>
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	426,36	0,00	0,00	0,00	<b>426,36</b>
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	45,32	0,00	0,00	0,00	<b>45,32</b>
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,00	0,00	0,00	607,30	0,00	0,00	0,00	<b>607,30</b>
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.592,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.592,68</b>

## Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.347,33	<b>39.347,33</b>
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	7.290,89	6.309,19	457,43	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>14.057,51</b>
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	295.198,15	149.360,13	37.093,06	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>481.651,34</b>
Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	169.801,80	125.991,68	11.848,21	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>307.641,69</b>
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	8.777,93	16.830,62	1.206,40	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>26.814,95</b>
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	8.614,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>8.614,15</b>
AGICOA Genf	0,00	1.746.171,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.746.171,27</b>
INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	15.743,79	0,00	1.733,89	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>17.477,68</b>
CPT HOLDINGS INC.	264.826,44							<b>264.826,44</b>
COMPACT COLLECTIONS LTD	220.258,20							<b>220.258,20</b>
EGEDA CIUDAD DE LA IMAGEN	5.847,06							<b>5.847,06</b>
<b>Summe</b>	<b>996.358,41</b>	<b>2.044.662,89</b>	<b>52.338,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.347,33</b>	<b>3.132.707,62</b>

### **6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen**

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommene Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2020 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

### **6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften**

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3 :

Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2020 an die VAM gezahlten Beträgen wurde im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von EUR 86.552,80 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezüglich Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

## 6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Unter "an Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften" werden solche Beträge erfasst, die ohne Vornahme eines Abzuges an die Bezugsberechtigten verteilt werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Zahlung von Verwertungsgesellschaften im Jahr 2020 oder in Vorjahren getätigt wurde. Von den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurden folgende Beträge im Jahr 2020 direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet (§ 45 Abs. 5 Z 4):

Von Verwertungsgesellschaft	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	175.764,61	208.673,32	10.473,82	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>394.911,75</b>
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	4.417.259,41	0,00	0,00	0,00	0,00	4.637,92	0,00	<b>4.421.897,33</b>
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	1.099.116,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.099.116,35</b>
FILMKOPI/Filmret APS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
SWISSPERFORM	54.654,63	54.397,34	3.193,09	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>112.245,06</b>

SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
ANGOA Frankreich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
AGICOA verschidene Länder	1.480,17	177.840,80	121,80	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>179.442,77</b>
NORWACO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
SCHWEDEN FRF	21.445,51	4.329,46	2.841,64	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>28.616,61</b>
AGICOA NORWEGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.670.604,33</b>	<b>1.544.357,27</b>	<b>16.630,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.637,92</b>	<b>0,00</b>	<b>6.236.229,87</b>

## 7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)<sup>15</sup>

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

### 7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2020 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2020 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	842.553,38
Kabelweiterleitung	237.654,76
Schulische Nutzung	7.712,00
Bibliothekstantieme	172,80
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	63,72
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	39.335,23
<b>Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen</b>	<b>1.127.491,89</b>
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-127.468,79
	<b>1.000.023,10</b>
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	1.226,97
<b>Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen</b>	<b><u>1.001.250,07</u></b>

<sup>15</sup> Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/> abrufbar.

## 7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2020

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 verbleibt daher ein Saldo von EUR 5.794.490,87 davon frei verfügbar EUR 1.759.387,60.

	2020	
	EUR	
Stand 1.1.		7.476.440,93
<b>Verbrauch Finanzmittel</b>		
soziale Zuschüsse	-413.667,43	
kulturelle Förderungen	<u>-2.269.532,70</u>	-2.683.200,13
Zuweisungen		1.128.718,86
abzgl. Verwaltungskosten		<u>-127.468,79</u>
Stand 31.12.		5.794.490,87
<b>Zweckwidmungen</b>		
aus Vorperioden		-1.576.122,57
aus dem lfd. Jahr		<u>-2.458.980,70</u>
Frei verfügbar		<u><b>1.759.387,60</b></u>

### 7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position „soziale Zuschüsse“ beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle „finanzielle Unterstützungen“.

Altersversorgungszuschuss-Empfänger:	27 Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber:	3 Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien:	14 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen":	3 Personen

Die Position „kulturelle Förderungen“ beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

### **7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen**

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2020 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 4.035.103,27. Davon entfallen EUR 1.605.622,57 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 2.429.480,70 auf Zusagen im Jahre 2020.

Die Position „Zweckwidmungen aus Vorperioden“ beinhaltet die „Soziale Vorsorge“ für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.257.561,00 die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Refundierung Krankenversicherungsprämien“ in Höhe von EUR 9.571,57, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Soziale Zuschüsse und Notfälle“ in der Höhe von EUR 44.200,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 70.450,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Sonderherstellförderungen“ in der Höhe von EUR 34.340,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Zusagen Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 29.500,00 und die Weiterführung von Förderzusagen „Sonstiges“ in der Höhe von EUR 160.000,00.

Die Position „Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr“ beinhaltet die Zweckwidmung „Filmstudio“ in der Höhe von EUR 1.000.000,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Herstellförderung“ in der Höhe von EUR 202.275,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonderherstellförderung“ in der Höhe von EUR 1.119.535,00 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonstiges“ in der Höhe von EUR 107.670,70.

### 7.3 Verwendung der Mittel SKE 2020

#### 7.3.1 Soziale Zuschüsse 2020

	2020
	EUR
Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	343.639,00
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	28.800,00
Refundierung Krankenversicherung	30.428,43
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	<u>10.800,00</u>
<b>Gesamtsumme Soziale Zuschüsse</b>	<b>413 667,43</b>

## 7.3.2 Kulturelle Förderungen 2020

### 7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2020
	EUR
Institut Pitanga, 7. Kinderkinowelten	3 000,00
Crossing Europe, Crossing Europe 2020	6 000,00
Verein zur Förderung komplementärer Diversitätsstrukturen, zeitimpuls 2020	3 000,00
Austrian Independent Film Festival	2 000,00
tricky women, tricky women 2020	7 000,00
Filmfestival Kitzbühel 2020	4 000,00
this human world 2020	2 500,00
Viennal, Viennale 2020	15 000,00
Institut Pitanga, Internationales Kinderfilmfestival	5 000,00
VAM Preis ISA, Ethnocineca	1 000,00
Verein filmartists.at, Under_the_RADAR 2020	4 000,00
Ethnocineca Filmfestival 2020	7 000,00
Viennale, Viennale 2020	10 000,00
CIFFT Grand Prix 2020	4 000,00
Vienna Independent Short, Film Festival	13 000,00
Crossing Europe Festival 2021	6 000,00
diagonale, Festivalförderung 2021	<u>20 000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>112 500,00</b>

### 7.3.2.2 Interessenverbände

	2020
	EUR
AFC, Subvention 2020	72 000,00
Film Austria, Jahresförderung 2020	30 000,00
filmkoop, Jahresförderung 2020	2 000,00
Film Austria, mipcom 2020	16 000,00
Regieverband, 30 Jahr Jubiläum	2 000,00
AAFP, Jahresförderung 2020	<u>30 000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>152 000,00</b>

### 7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

	2020
	EUR
Fortbildungsmaßnahmen (2)	15 000,00
Abschlussfilme Master (2)	6 000,00
Abschlussfilme Bachelor (2)	<u>9 000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>30 000,00</b>

#### 7.3.2.4 Herstellförderung

	2020
	EUR
Herstellförderung:	
Raum.Film Filmproduktion "Die Anarchie und die Kaiserin"	7 500,00
pre tv, "Sardinien - Pferde im Wind"	7 500,00
Lanbein & Partner "Urban Mining"	7 500,00
pre TV "Feldwebel Anton Schmid"	7 500,00
Interspot "Richard Löwenherz"	15 000,00
Raum.Film Produktion "Gewalt an der Frau"	7 500,00
Langbein & Partner "Heilsame Trips"	15 000,00
ran Film "Habsburgs verkuppelte Töchter"	15 000,00
emb Film "Mein Steffl"	7 000,00
Kurt Mayer "Die Österreicher und ihre Wurzeln, Teil 4"	7 500,00
epo-Film "Erschießt Sie"	7 500,00
Degn Film "Die Salzsaga"	7 500,00
RAN-Film "Winter im Ennstal"	10 000,00
Langbein & Partner "Foodtrends"	7 500,00
FOR TV "Lehár 2020"	4 775,00
WEGA-Film "Heimatleuchten - Waldviertel"	7 500,00
WEGA-Film "Heimatleuchten - Weinviertel"	7 500,00
WEGA-Film "Heimatleuchten - Industrieviertel"	7 500,00
WEGA-Film "Heimatleuchten - Mostviertel"	7 500,00
epo-film "Mamuz Schloss Asparn/ Zaya"	7 500,00
MR Film "Das Jahrhundert des flüddigen Goldes"	7 500,00
Riha Film "Über Österreich - Teil 1"	7 500,00
Riha Film "Über Österreich - Teil 2"	7 500,00
Norman Vaughan Filmproduktion "Geschichte am Fluss - Die Donau"	5 000,00

RAN-Film "100 Jahre Lipizzanergestüt Piber"	<u>5 000,00</u>
Zwischensumme	204 275,00

Sonderherstellförderung:

pre tv "Ikonen Österreichs"	208 325,00
Superfilm "Ich und die Anderen"	100 000,00
epo-Film "Bioniere"	35 000,00
epo Film "Wien im Wandel"	30 000,00
Dor Film "Pioniere Österreichs"	97 830,00
Lotus Film "Österreich von oben - 1 Teil"	83 330,00
Wega Film "Österreich von oben - 2 Teile"	166 660,00
Allegro-Filmproduktion "Österreich von oben - 2 Teile"	166 660,00
Allegro-Filmverwertung "Österreich von oben - 2 Teile"	166 660,00
f+g studios "Österreich von oben - 2 Teile"	166 660,00
Pammer Film "fünfundsiebzig"	<u>125 000,00</u>
Zwischensumme	1.346 125,00

<b>Summe</b>	<b>1.550 400,00</b>
--------------	---------------------

### 7.3.2.5 Sonstiges

	2020
	EUR
Katstrophenfonds:	
Film AG Produktions GmbH	10 000,00
WEGA-Film	10 000,00
Navigator Film	10 000,00
Lotus-Film	10 000,00
DOR Film	10 000,00
epo Film	10 000,00
Mini Film	10 000,00
Satel Film	10 000,00
Graf Film	10 000,00
Freibeuter Film	10 000,00
Mischief Film	10 000,00
Gernot Stadler	3 000,00
Filmakademie	10 000,00
Geyrhalter Film	10 000,00
Kranzelbinder Film	10 000,00
Ulrich Seidl Filmproduktion	3 210,00
pre tv	9 799,30
props.co	10 000,00
Kurt Mayer Film	10 000,00
MR Film	7 820,00
Allegro Filmproduktion	10 000,00
Gebhardt Filmproduction	10 000,00
Amour Fou Filmproduktion	10 000,00
Golden Girls Filmproduktion	10 000,00

Aichholzer Filmproduktion	<u>10 000,00</u>
Zwischensumme	233 829,30
Sonstiges:	
Cine Tirol Café Berlinale 2020	5 000,00
Vienna Film Commission & Funds	5 000,00
forum for european film	5 000,00
Filmservice Österreich	5 000,00
Filmzentrum Rechbauer kino	5 000,00
Shoot your Short - Filmworkshop	5 000,00
Props.co, Übersiedlung	10 000,00
drehbuchFORUM wien	8 510,00
Verein film:riss	6 000,00
Cinema Service Platform	10 000,00
Filmgalerie Achteinhalb	5 000,00
Verein Horse & Fruits	1 500,00
Film Archiv Austria, Restaurierung Historischer Filmdokumente	13 523,40
Hafen Wien, Machbarkeitsstudie Filmstudio	10 000,00
diagonale Filmpreis -Coop 99	10 000,00
FC Gloria Kinosalons	3 000,00
St. Balbach Art Production, VOLXkino 2020	2 000,00
Best Austrian Animation, 2 Days Animation Festival 2020	1 500,00
Shhot Your Short! Workshops 2020	5 000,00
slash Filmfestival 2020	5 000,00
Akademie des Österreichischen Films, Basisförderung 2020	27 000,00
diagonale Filmpreis - Derflinger Film	10 000,00
Dachverband österreichische Filmschaffende, #we_do	20 270,00
FC Gloria Filmsalons 2019,	3 000,00
Österreichisches Filmmuseum, Filmbildungsprojekt	<u>9 500,00</u>
Zwischensumme	109 803,40

**Summe** 424 632,7

**Gesamtsumme Kulturelle Förderungen** 2.269 532,70

2020

EUR

Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1. 413 667,43

Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2. 2.269 532,70

**Summe** 2 683 200,13

## **8 Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im adaptierten Transparenzbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im adaptierten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2020 der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,  
Wien,**

geprüft.

Nach unseren Bestätigungsvermerk entsprechen die im beigefügten adaptierten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2020 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, am 25. Jänner 2022

Grant Thornton Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh  
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh  
Wirtschaftsprüfer

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
1. Software	6.186,66	7	übernommenes Stammkapital	35.000,00	35
			einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Bauten	2.534,87	3	1. gebundene	15.000,00	15
davon Investitionen in fremde Gebäude	2.534,87	3		<b>50.000,00</b>	<b>50</b>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.645,68</u>	<u>8</u>		<b>887,62</b>	<b>0</b>
	15.180,55	11	<b>B. Investitionszuschüsse</b>		
III. Finanzanlagen			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Beteiligungen	17.500,00	18	1. Rückstellungen für Abfertigungen	26.000,00	56
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>32.517,10</u>	<u>33</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>3.311.430,60</u>	<u>2.625</u>
	50.017,10	50		<b>3.337.430,60</b>	<b>2.681</b>
	<b>71.384,31</b>	<b>68</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.631,33	1
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18.631,33	1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.156.400,48	1.878	2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	298.890,60	2.846
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	298.890,60	2.846
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	228.331,31	490	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.366,44	56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	11	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	47.366,44	56
	2.384.731,79	2.368	4. sonstige Verbindlichkeiten	58.827,41	18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>21.765.070,78</u>	<u>25.439</u>	davon aus Steuern	55.883,41	18
	<b>24.149.802,57</b>	<b>27.808</b>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	58.827,41	18
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.856,20</b>	<b>1</b>	5. Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	5.794.490,87	7.476
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.794.490,87	7.476
			zur Weiterführung bestimmt	1.759.387,60	3.126
			aufgrund von Vorstandsbeschlüssen zweckgebunden	4.035.103,27	4.351
			6. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	71.451,99	71
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	71.451,99	71
			7. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	14.546.066,22	14.677
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.546.066,22	14.677
				<b>20.835.724,86</b>	<b>25.146</b>
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.835.724,86	25.146
<b>Summe Aktiva</b>	<b>24.224.043,08</b>	<b>27.877</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>24.224.043,08</b>	<b>27.877</b>

**VAM Verwertungsgesellschaft  
für audiovisuelle Medien GmbH  
Wien**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>12.853.675,33</b>	<b>11.340</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.500,00	70
b) übrige	<u>1.277,82</u>	<u>0</u>
	<b>2.777,82</b>	<b>70</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>-86.552,80</b>	<b>-109</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne	-4.384,64	1
b) Gehälter	-415.014,47	-443
c) soziale Aufwendungen	-107.550,20	-111
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen	-13.090,89	-8
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>-92.060,38</u>	<u>-103</u>
	<b>-526.949,31</b>	<b>-554</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	<b>-10.746,15</b>	<b>-16</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) übrige	<b>-616.976,80</b>	<b>-518</b>
<b>7. sonstige Aufwendungen Güfa</b>		
a) übrige	<u>-54.475,62</u>	<u>-114</u>
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)</b>	<b>11.560.752,47</b>	<b>10.101</b>
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>5.335,94</u>	<u>14</u>
<b>10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<u>5.335,94</u>	<u>14</u>
<b>11. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren</b>	<b>11.566.088,41</b>	<b>10.115</b>
<b>12. Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)</b>	<b>-1.001.250,07</b>	<b>-1.926</b>
<b>13. Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren</b>	<u>-10.564.838,34</u>	<u>-8.189</u>
<b>14. Jahresgewinn</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

#### Anlagevermögen

##### Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
Software	3	- 4

##### Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
Investitionen in Mietobjekte	5	- 10
Geschäftsausstattung	3	- 10

## Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

## Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde für die GÜFA-Forderungen, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

## Rückstellungen

### Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 % und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt.

### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Anderem strittige Ansprüche Dritter aus der Speichermedienvergütung berücksichtigt. Weiters wurde eine Rückstellung als Vorsorge für ausfallsgefährdete Speichermedienvergütungen gebildet.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen des Jahres 2019 wurden im Jahr 2020 nicht verwendet, da entsprechende Endabrechnungen noch nicht erfolgten.

## Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### Allgemeine Angaben

#### Aufwendungen für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezahlte Abfertigungen	EUR	37.654,40
Regulierung Rückstellung für Abfertigungen	EUR	-30.000,00
Mitarbeitervorsorgekassen	EUR	5.436,48

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

#### Beteiligungen

		Eigenkapital	Anteil %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/ Wiedergabe von Audiovisue	1010 Wien	35.000,00	50,0	0,00	31.12.2020

## Rückstellungen

### Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2020	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellungen für Abfertigungen	56.000,00	27.400,00	2.600,00	0,00	26.000,00
sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	23.600,00	23.600,00	0,00	24.500,00	24.500,00
Rückstellungen für EWB SMV Austro Mechana	326.100,00	0,00	0,00	41.900,00	368.000,00
Rückstellungen für Verteilung	1.382.573,49	0,00	0,00	208.037,87	1.590.611,36
Rückstellung GWFF					
Dubbing-Dummy	131.248,32	0,00	0,00	0,00	131.248,32
Rückstellungen LSG	685.886,00	0,00	0,00	451.294,92	1.137.180,92
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	32.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
Rückstellungen für Prozesskosten	30.000,00	20.000,00	0,00	4.000,00	14.000,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	13.570,00	13.570,00	0,00	13.890,00	13.890,00
	<u>2.624.977,81</u>	<u>89.170,00</u>	<u>0,00</u>	<u>775.622,79</u>	<u>3.311.430,60</u>
Summe Rückstellungen	<u>2.680.977,81</u>	<u>116.570,00</u>	<u>2.600,00</u>	<u>775.622,79</u>	<u>3.337.430,60</u>

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Dr. Veit Heiduschka  
Mag. Michael Kavouras

ab  
12.12.2007  
1.1.2017

Im Geschäftsjahr waren in im Durchschnitt 9 Arbeitnehmer (Vorjahr: 10 Arbeitnehmer) beschäftigt.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des Jahres 2020 hat die COVID-19-Pandemie Europa erreicht und die als Reaktion ab Mitte März 2020 in Österreich und in vielen anderen Staaten gesetzten Maßnahmen haben weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wie lange die Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten dauern werden, besteht kein Zweifel daran, dass es zu einer tiefen globalen Rezession kommen wird, die auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich negativ beeinflussen wird. Von einer Bestandsgefährdung des Unternehmens ist aber dennoch nicht auszugehen.

Wien, 12. Juli 2021

KR Dr. Veit Heiduschka  
e.H.

Mag. Michael Kavouras  
e.H.

Entwicklung des Anlagevermögens  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

	Stand 1.1.2020 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2020 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Stand 1.1.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	169.367,20	3.500,00	0,00	0,00	172.867,20	162.325,19	4.355,35	0,00	0,00	166.680,54	7.042,01	6.186,66
II. Sachanlagen												
1. Bauten	17.058,86	0,00	0,00	0,00	17.058,86	13.837,29	686,70	0,00	0,00	14.523,99	3.221,57	2.534,87
davon Investitionen in fremde Gebäude	17.058,86	0,00	0,00	0,00	17.058,86	13.837,29	686,70	0,00	0,00	14.523,99	3.221,57	2.534,87
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.094,59	10.483,82	858,80	0,00	116.719,61	99.228,63	5.704,10	0,00	858,80	104.073,93	7.865,96	12.645,68
	124.153,45	10.483,82	858,80	0,00	133.778,47	113.065,92	6.390,80	0,00	858,80	118.597,92	11.087,53	15.180,55
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	35.895,31	0,00	0,00	0,00	35.895,31	3.378,21	0,00	0,00	0,00	3.378,21	32.517,10	32.517,10
	53.395,31	0,00	0,00	0,00	53.395,31	3.378,21	0,00	0,00	0,00	3.378,21	50.017,10	50.017,10
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>346.915,96</b>	<b>13.983,82</b>	<b>858,80</b>	<b>0,00</b>	<b>360.040,98</b>	<b>278.769,32</b>	<b>10.746,15</b>	<b>0,00</b>	<b>858,80</b>	<b>288.656,67</b>	<b>68.146,64</b>	<b>71.384,31</b>

**Finanzlage - Geldflussrechnung**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11	16
Auflösung Investitionszuschüsse	0	0
	<u>10</u>	<u>16</u>
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5	-14
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-278	1.248
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	262	-8
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-2	0
	<u>-18</u>	<u>1.240</u>
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	-30	2
sonstige Rückstellungen	686	920
	<u>656</u>	<u>922</u>
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-2.547	681
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9	-4
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-1.682	461
Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	0	-9
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-131	-2.516
sonstige Verbindlichkeiten	41	-21
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	<u>-4.310</u>	<u>-1.408</u>
<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-3.667</b>	<b>755</b>
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge lt Anlagenspiegel	-14	-11
Investitionszuschüsse	1	0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	14
	<u>-7</u>	<u>3</u>
<b>zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>-3.674</b>	<b>758</b>
Zahlungsmittel am Beginn der Periode	25.439	24.681
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	<b><u>21.765</u></b>	<b><u>25.439</u></b>

## **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

### 1.1. Geschäftliche unternehmensspezifische Rahmenbedingungen

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (in der Folge kurz „VAM“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz. Als solche nimmt die VAM im Rahmen der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung<sup>1</sup> insbesondere Vergütungsansprüche, wie diese im Urheberrechtsgesetz definiert sind, für FilmherstellerInnen und andere vergleichbare RechteinhaberInnen wahr und verteilt die vereinnahmten Entgelte an ihre Bezugsberechtigten.<sup>2</sup> Die genannten Rechte und Ansprüche werden für die inländischen Bezugsberechtigten üblicherweise weltweit wahrgenommen. Für die Wahrnehmung im Ausland bestehen Gegenseitigkeitsverträge bzw Vertretungsverträge mit ausländischen Schwesterngesellschaften<sup>3</sup>. Die VAM ist darüber hinaus auch von ausländischen Bezugsberechtigten für die Wahrnehmung der Ansprüche im Inland entsprechend der mit diesen abgeschlossenen Verträge beauftragt.<sup>4</sup> Hierzu bestehen ebenso Gegenseitigkeits- und Vertretungsvereinbarungen mit ausländischen Schwesterngesellschaften. Der Umfang der Wahrnehmungsgenehmigung richtet sich nach dem Wahrnehmungsvertrag<sup>5</sup> der VAM, sofern durch den Bezugsberechtigten keine Einschränkungen vorgenommen wurden. Die VAM wickelt darüber hinaus die Abzüge in die sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die kulturellen Förderungen ab.

Die VAM ist im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes 2016 gebunden und unterliegt der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Sie ist als Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen.

Das Stammkapital der VAM in Höhe von EUR 35.000 wurde vom 100%igen Gesellschafter, dem Verein „Audiovisuelle Medien ProduzentInnen“ (in der Folge kurz „AMPA“), mit Sitz in der Neubaugasse 25/1/9, 1070 Wien, ZVR-Zahl 341783345, bei der Gründung der VAM zur Gänze aufgebracht. Der Verein AMPA umfasst einen Vorstand, sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben.<sup>6</sup>

Die VAM hält zum Bilanzstichtag eine 50%ige Beteiligung an der RAW „Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ (in der Folge kurz „RAW“). Die RAW verfügt ihrerseits über eine Wahrnehmungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde für

---

1 Abrufbar unter <https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften>

2 Verzeichnis abrufbar unter <https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse>

3 Verzeichnis abrufbar unter <https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse>

4 Verzeichnis abrufbar unter <https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse>

5 Abrufbar unter <https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsvertrag>

6 Statuten, Mitgliederverzeichnis, Tätigkeitsberichte, etc abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa>

Verwertungsgesellschaften. Die behördliche Genehmigung berechtigt die RAW zur kollektiven Lizenzierung von Filmwerken, die öffentlich wiedergegeben bzw. aufgeführt werden und der RAW zur Wahrnehmung eingeräumt wurden. Für ihr Tätigkeitsgebiet verfügt die RAW somit über eine Monopolstellung.

## 1.2. Geschäftsverlauf - Ertragslage

In Bezug auf den Gesamtertrag ist trotz der allgemeinen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr ein Anstieg um 12,67% auf rund TEUR 12.856 zu verzeichnen. Die inländischen Lizenzerlöse sind insgesamt um 32,25% gestiegen. Erheblichen Anteil an dieser allgemeinen Steigerung der inländischen Lizenzerlöse hat der Bereich der Speichermedienvergütungen, bei dem sich eine Veränderung zum VJ in Höhe von 52,86% ergibt. Ein geringfügiger Anstieg im Bereich der öffentlichen Wiedergabe in Höhe von 3,43%, welcher trotz der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr besteht ist auf noch offene zu verrechnende Lizenzeinnahmen der RAW im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Im Bereich der Kabelweiterleitung bzw. der schulischen Nutzung ist ein geringfügiger Anstieg der Erlöse aus Lizenzen in Höhe von 2,63% bzw. 3,35% zum Vorjahr zu verzeichnen. Erlösrückgänge in den Bereichen der öffentlichen Aufführungen in Beherbergungsunternehmen und Bibliotheken sind für die VAM im Hinblick auf den Anteil an den Gesamterlösen aus Lizenzen lediglich von geringer Bedeutung. Im Bereich der öffentlichen Aufführungen ist ein Rückgang der Erlöse aus Lizenzen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 14,97% zu verzeichnen, welcher auf die behördlichen Lockdown- und Schließungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Die von der VAM nicht beeinflussbaren Auslandserlöse aus Lizenzen liegen deutlich unterhalb des Vorjahreswerts (Rückgang in Höhe von 43,61%).

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und übrigen Erträgen zusammen. Im Jahr 2019 ergab sich hier insbesondere aufgrund der Auflösung einer zur Einzelwertberichtigung gebildeten Rückstellung (SMV Austro Mechana) in Höhe von TEUR 26,5 sowie der Auflösung einer Rückstellung für SMV in Höhe von rund TEUR 12 ein deutlich höheres Ergebnis als im Jahr 2020.

Nachstehende Tabelle soll hierzu eine entsprechende Übersicht bereitstellen:

	2020		2019		Veränderung zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Erlöse Speichermedienvergütungen	6.837,19	53,18%	4.472,80	39,20%	52,86%
Erlöse Kabelweiterleitung	2.667,28	20,75%	2.598,86	22,78%	2,63%
Erlöse Öffentliche Wiedergabe	157,34	1,22%	152,12	1,33%	3,43%
Erlöse Schule (Schulische Nutzung)	154,24	1,20%	149,23	1,31%	3,35%
Erlöse GÜFA (öffentliche Aufführungen)	111,95	0,87%	131,66	1,15%	-14,97%
Erlöse Bild- u Schallträger in Bibliotheken	3,46	0,03%	3,56	0,03%	-2,80%
Erlöse Hotel (Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen)	1,27	0,01%	2,20	0,02%	-42,08%
<b>Erlöse aus Lizenzen Inland</b>	<b>9.932,73</b>	<b>77,26%</b>	<b>7.510,43</b>	<b>65,82%</b>	<b>32,25%</b>
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	371,43	2,89%	367,83	3,22%	0,98%
<b>Erträge Inland</b>	<b>10.304,16</b>	<b>80,15%</b>	<b>7.878,27</b>	<b>69,04%</b>	<b>30,79%</b>
Erlöse EU	1.166,58	9,07%	2.225,27	19,50%	-47,58%
Erlöse Drittland	436,60	3,40%	617,54	5,41%	-29,30%
<b>Erlöse aus Lizenzen Ausland</b>	<b>1.603,18</b>	<b>12,47%</b>	<b>2.842,81</b>	<b>24,91%</b>	<b>-43,61%</b>
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit EU	544,88	4,24%	0,00	0,00%	100,00%
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit Drittland	401,45	3,12%	619,04	5,43%	-35,15%
<b>Erträge Ausland</b>	<b>2.549,52</b>	<b>19,83%</b>	<b>3.461,85</b>	<b>30,34%</b>	<b>-26,35%</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>2,78</b>	<b>0,02%</b>	<b>70,43</b>	<b>0,62%</b>	<b>-96,06%</b>
<b>Gesamtertrag (betriebl.)</b>	<b>12.856,45</b>	<b>100,00%</b>	<b>11.410,55</b>	<b>100,00%</b>	<b>12,67%</b>

Die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil geblieben (Veränderung -1,05%). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche sich auf die Kontrolle, Erhebung und allgemeinen Wahrnehmung der Urheberrechte beziehen, sind aufgrund für die VAM günstigeren Inkassovereinbarungen um 20,25% zurückgegangen. Im Hinblick auf die Personalaufwendungen zeigt sich ein geringfügiger Rückgang in Höhe von 4,84%. Bei den Abschreibungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 32,59%. Dies resultiert erstens daraus, dass im Jahr 2020 nur geringe Zugänge in Höhe von rund TEUR 10,484 in das Sachanlagevermögen zu verzeichnen sind und einige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bereits 2019 vollständig abgeschrieben wurden. Der Anlagenabnutzungsgrad bleibt jedoch recht konstant (vgl Anlagenabnutzungsgrad 2020: 80,17%; 2019: 80,36%). Die sonstigen Aufwendungen sind leicht gestiegen (+6,38%). In diesem Zusammenhang sind die Gebühren und Beträge, Betriebskosten, Reise- und Fahrtspesen, Post und Telekommunikationsaufwendungen sowie sonstige diverse betriebliche Aufwendungen zurückgegangen. Dahingegen sind die Aufwendungen bezüglich Mitgliedsbeiträge, Büromaterialien und Verwaltung und insbesondere der Rechts- und Beratungsaufwand wegen der zu behandelnden Urheberrechtsnovelle (2020 TEUR 218,16; 2019 TEUR 179,26) sowie Zuweisungen zu Wertberichtigungen (2020 TEUR 41,9; 2019 TEUR 0) gestiegen.

Eine Übersicht zeigt folgende Tabelle:

	<b>2020</b>		<b>2019</b>		Veränderung zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen	86,55	6,68%	108,53	8,29%	-20,25%
Personalaufwendungen	526,95	40,67%	553,74	42,29%	-4,84%
Abschreibungen	10,75	0,83%	15,94	1,22%	-32,59%
Sonstige Aufwendungen	671,45	51,82%	631,19	48,20%	6,38%
<b>Gesamtaufwendungen (betrieblich)</b>	<b>1.295,70</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.309,40</b>	<b>100,00%</b>	<b>-1,05%</b>

Das Finanzergebnis ist insbesondere aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gering. Hier ist insgesamt ein Rückgang von 62,08% zu verzeichnen, wobei das Finanzergebnis allgemein eine geringfügige Bedeutung für die VAM hat.

### 1.3. Geschäftsverlauf – Cash-Flow

Die Cashflow Rechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der VAM (Einhebung und Weiterleitung der Lizenzgebühren an die Rechteinhaber) wider. Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR -3.667 korrespondiert insbesondere mit der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber den Bezugsberechtigten sowie den Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen.

#### **Geldflussrechnung**

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11	16
Auflösung Investitionszuschüsse	0	0
	<u>10</u>	<u>16</u>
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5	-14
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-278	1.248
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	262	-8
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-2	0
	<u>-18</u>	<u>1.240</u>
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	-30	2
sonstige Rückstellungen	686	920
	<u>656</u>	<u>922</u>
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-2.547	681
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9	-4
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-1.682	461
Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	0	-9
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-131	-2.516
sonstige Verbindlichkeiten	41	-21
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	<u>-4.310</u>	<u>-1.408</u>
<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-3.667</b>	<b>755</b>
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge lt Anlagenspiegel	-14	-11
Investitionszuschüsse	1	0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	14
	<u>-7</u>	<u>3</u>
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7</b>	<b>3</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel</b>	<b>-3.674</b>	<b>758</b>
Zahlungsmittel am Beginn der Periode	25.439	24.681
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	<b><u>21.765</u></b>	<b><u>25.439</u></b>

#### 1.4.Zweigniederlassungen

Die VAM hält keine Zweigniederlassungen.

#### 1.5.Finanzielle Leistungsindikatoren

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	Veränderung
	EUR	EUR	zum VJ
Inlandsabrechnung	9.016.573,34	6.653.372,84	35,52%
Auslandsabrechnung	2.549.515,07	3.461.854,92	-26,35%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11.566.088,41</b>	<b>10.115.227,76</b>	<b>14,34%</b>
Bilanzsumme	24.224.043,08	27.876.687,13	-13,10%
<b>Ergebnis in % der Bilanzsumme</b>	<b>47,75%</b>	<b>36,29%</b>	
Verbraucherpreisindex	1,50%		
<b>Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI</b>	<b>12,84%</b>		

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens**

### 2.1. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung der VAM wird weiterhin die gebotenen und sinnvoll erscheinenden Maßnahmen setzen, um eine bestmögliche Erfüllung der Unternehmensziele zu gewährleisten. Bisher können die direkten Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Einnahmensituation der VAM nicht als gravierend angesehen werden. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge besteht dennoch eine große Unsicherheit sowohl hinsichtlich der Dauer als auch des Umfangs der neuen Eindämmungs-/Sperrmaßnahmen aufgrund der Covid-19 Krise in Österreich. Dennoch gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass die Wirtschaft in der zweiten Hälfte dieses Jahres zur Normalität zurückkehren wird.

### 2.2.Rechtliche Risiken

Gegenwärtig sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken für die VAM erkennbar. Aus dem gegenwärtigen Stand der Diskussion um die bevorstehende Urheberrechtsreform lassen sich keine negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der VAM ableiten.

### 2.3.Operative Risiken

In den durch Gesamtvertrag bzw Satzung geregelten wesentlichen Erlösbereichen Speichermedienvergütung und Kabel-TV Entgelt der VAM sind keine abrupten Änderungen erwartbar und die operativen Risiken daher gering.

### 2.4.Kreditrisiken

In den durch Gesamtvertrag bzw Satzung geregelten wesentlichen Erlösbereichen Speichermedienvergütung und Kabel-TV Entgelt der VAM ist das Inkasso den Gesellschaften austromechana und Literar-Mechana übertragen.

Die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die von der VAM selbst inkassierten Erlöse GÜFA (öffentliche Aufführungen) sind als gravierend und langfristig ertragsmindernd zu werten. Das Ausfallrisiko offener Forderungen ist gestiegen. Die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf den Erlösbereich Öffentliche Wiedergabe (RAW) sind ebenfalls gravierend. Ein erhöhtes Ausfallrisiko offener Forderungen ist hier jedoch nicht gegeben.

Die Anlagepolitik der VAM ist nach dem Treuhandprinzip möglichst risikolos ausgerichtet. Bei den an österreichischen Banken veranlagten Geldkonten können durch das Auslaufen von Fixzinsveranlagungen Negativzinsen erwartet werden.

### 2.5.Risiken der IT-Systeme

Die IT-Systeme der VAM sind durch eine mehrfach redundante Backupstrategie gegen Ausfälle gesichert. Es bestehen Wartungs- und Serviceverträge mit externen Dienstleistern. Die IT-Systeme der VAM sind durch regelmäßig gewartete Firewall-Lösungen gegen Angriffe abgesichert.

#### 2.6. Weitere Risiken

Es können gegenwärtig keine wesentlichen weiteren Risiken festgestellt werden.

### **3. Tätigkeit im Bereich der Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft ist nicht im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig.

### **4. Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zum Bilanzstichtag waren keine Finanzinstrumente in Bestand.

Wien, 15. Jänner 2022

KR Prof Dr Veit Heiduschka eh

Mag Michael Kavouras eh

## VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

#### **VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 12. Juli 2021

#### Änderung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Der Jahresabschluss wurde nach Erteilung des Bestätigungsvermerks um einen neu erstellten Lagebericht ergänzt, weil sich zwischenzeitig herausgestellt hat, dass die Aufstellung auch für mittelgroße Verwertungsgesellschaften verpflichtend ist.

#### Prüfungsurteil zur Nachtragsprüfung:

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

*Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 25. Jänner 2022

Grant Thornton Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh  
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh  
Wirtschaftsprüfer

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*